

## 2-stufiges Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für eine Eröffnung des „Theater im Dt. Haus“ (§ 7 Corona Verordnung)

### Stufe 1: Probenbetrieb

Das Theater im Deutschen Haus ist kein reiner Veranstaltungsbetrieb, sondern verfügt über verschiedene (wechselnde) Ensembles (Theatergruppen, Artistik- und Jonglage Gruppe, Theater Music Project u.a.) für welche es unabdingbar ist, sich für gemeinsame Proben im Theater zu treffen. Im folgenden ersten Abschnitt des Konzepts werden Maßnahmen erarbeitet, die es den betreffenden Personengruppen ermöglichen sollen, wieder einen gemeinsamen Probenbetrieb zu etablieren.

### Zugang zu den Räumlichkeiten

Die Projektleiter (bzw. Vertreter des Vereins bei Veranstaltungen) werden angewiesen auf einen geregelten Zugang zu den Räumlichkeiten zu achten. Insbesondere ist auf ausreichend Abstand und entsprechende Händedesinfektion zu achten.

Desinfektionsspender stehen an allen Zugängen zu den Proberäumlichkeiten zur Verfügung. Es müssen *Medizinische Masken (im Folgenden auch MM genannt) für den Zeitraum des Zutritts getragen werden* (§2 Corona Verordnung). Weiterhin ist für ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten zu sorgen. Für die Theaternutzer wurden Hygieneregeln erstellt, die diesen ausgehändigt werden.

### (Anlage 1)

Es erfolgt eine *Kontaktdatenerfassung gemäß §8 der Corona Verordnung* über Lucca App, bzw. Nutzer die die Lucca App nicht benutzen und an der Probe / der Veranstaltung teilnehmen sind vom Projektleiter zu dokumentieren.

Weiterhin prüft der Projektleiter beim Zutritt die vorgelegten Nachweise (§6 Landesverordnung) (*Impfdokument, Nachweis über Genesung nach Erkrankung oder durchgeführten Test*), gemäß der je nach Stufe gültigen Vorgaben. Kann kein Test vorgelegt werden hat der Teilnehmer die Möglichkeit (§5 (4).1 diesen vor Ort unter Aufsicht des Projektleiters durchzuführen. Der Betreiberverein stellt einen gemäß der Verordnung zugelassenen Test zur Verfügung.

Wird die Warnstufe (§10 (2)) aufgerufen ist ein Antigentest nicht mehr ausreichend, nicht immunisierte Personen müssen einen PCR Test vorweisen, der nicht vor Ort durchgeführt werden kann. Bei Ausrufen der Alarmstufe wird diesen Personen der Zutritt nicht gestattet.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.

Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen

Impfkommission (STIKO) gibt.

Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfeempfehlung der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen nur einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Ferner finden die Regelungen nach § 5 (1), (2) und (3) Anwendung

### **Stufe 1 a: Ortsfeste Proben / Probenbesprechungen**

Für Text und Sprechproben sowie Ablaufbesprechungen werden wo möglich alle empfohlenen Mindestabstände eingehalten. Es sind grundsätzlich nur so wenig Personen wie für die Aufgabe unbedingt notwendig anwesend. Text- und Sprechproben finden überwiegend im großen Theatersaal statt (ca.130 m<sup>2</sup>) Für die anderen Räumlichkeiten („Stüble“, „Keller“) gilt dies entsprechend.

### **Stufe 1b: Proben mit bewegten Personen**

In allen Räumen (Saal, Neben Bühnen, Garderoben, etc.) des Theaters ist möglichst der empfohlene Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Beim musikalischen bzw. künstlerischen Vortrag kann in geschlossenen Räumen nach § 3 Absatz 2 Nr. 5 der Corona-Verordnung vom Tragen der medizinischen Maske je nach Instrument und Vortragsart abgesehen werden. Auch die Einhaltung des in § 2 der Corona-Verordnung empfohlenen Mindestabstands ist bei der Ausübung von künstlerischen Tätigkeiten nicht immer möglich. Umso wichtiger ist es aber, dass die Nachweispflicht für immunisierte und nicht-immunisierte Personen (Geimpfte, Genesene und Getestete) konsequent eingehalten wird.

### **Stufe 2: Veranstaltungsbetrieb**

Die Grundverordnung zum Infektionsschutz bei öffentlichen Veranstaltungen regelt die Durchführung von Kulturveranstaltung in geschlossenen Räumen. Das vorliegende Papier soll darstellen, welche Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften im Theater im Deutschen Haus angewendet werden, um eine Verbreitung von Covid19 im Theater zu verhindern. (§ 7 CVO)

### **Bestuhlung**

Grundsätzliche Basis des Konzepts ist eine Bestuhlung, die einen Abstand der Zuschauer den gesetzlichen Empfehlungen (§2 CVO) entsprechend in alle Richtungen ermöglicht. Ein exemplarischer Bestuhlungsplan mit einer Besucherzahl von max. 60 Personen findet sich in den Anlagen. (Seite 8) Ebenso ein Bestuhlungsplan mit einer erhöhten Sitzplatzkapazität die bei Bedarf zum Einsatz kommt. (separate Anlage)

Die Bestuhlung wird bis zum hinteren Ende des Saals umgesetzt. Auf einen Kommunikationsbereich mit Stehtischen wird komplett verzichtet.

Für die Bestuhlung der Open-Air Veranstaltungen auf dem angrenzenden Parkplatz sowie

der Ausweichtermine in der Stadthalle sind die Empfehlungen in gleicher Art umgesetzt. Ein Bestuhlungsplan findet sich ebenfalls in den Anlagen. (Seite 9 und Seite 10)

Bei Durchführung eines Marktes wird auf eine Besucherbestuhlung komplett verzichtet – der Aufenthalt im Saal ist für Besucher auf die Dauer des Marktbesuches beschränkt. Das Hygienekonzept erhält eine separate Ergänzung für die Durchführung eines temporär begrenzten Kunsthandwerkermarktes  
**(Anlage)**

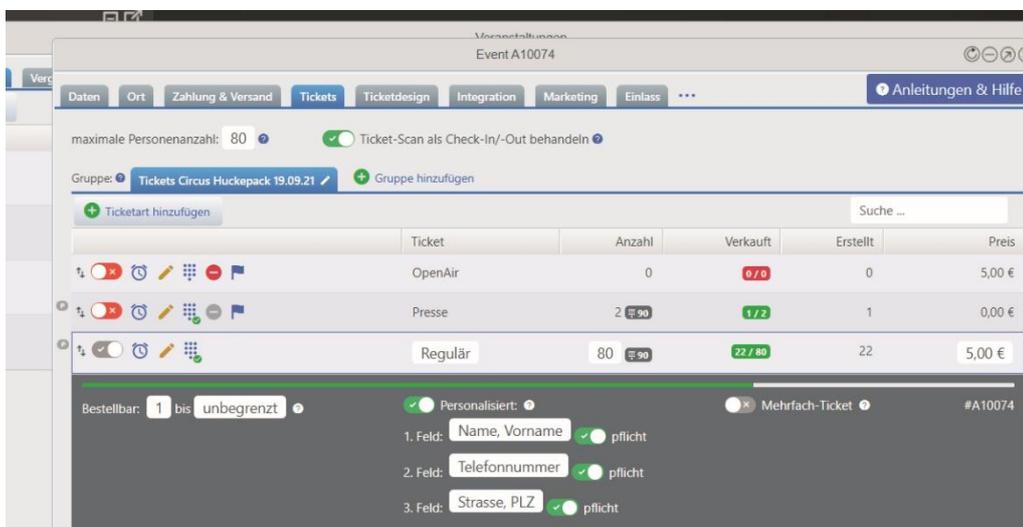
### Sitzplätze

Besuchergruppen dürfen nebeneinanderliegende Plätze belegen. Der empfohlene Abstand zu den nächsten Besuchern, oder zur nächsten Besuchergruppe wird eingehalten. Bzw. da, wo er nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Die freie Platzwahl im Theater wird grundsätzlich aufgehoben. Alle Plätze sind nummeriert (niedrige Kartennummern beginnen an der Bühne und steigen nach hinten im Saal an). Es existiert ein Sitzplan mit festen Doppelplätzen und wird nach über ein Reservierungssystem verkauft. Restkarten werden an der Abendkasse verkauft und den Restplätzen zugewiesen.

### Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer (§8 CVO)

Es werden die Kontaktdaten der Personen erfasst, um im Notfall eine spätere Nachverfolgung zu ermöglichen. Dies geschieht für die Tickets aus dem Vorverkauf bereits beim Erwerb derselben, also im Vorfeld der Veranstaltung. Für die Restkarten an der Abendkasse werden die Daten von einem Theatermitarbeiter erfasst. Alle Daten sind direkt zu den Sitzplätzen zuordbar.



1 Personalisierung bei Ticketkauf, Screenshot 1

Die Ablage der Daten erfolgt nach DSGVO. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. „Checkin“ und „Checkout“ wird über den Ticketscan am Einlass dokumentiert. Darüber hinaus haben BesucherInnen die Möglichkeit, sofern gewünscht, die Lucca App zu nutzen.

Das Tragen einer Medizinischen Maske (MM) (§ 3.1 CVO) ist Pflicht beim Betreten des Veranstaltungssaales. Alle TicketkäuferInnen können über das verwendete Shopsystem elektronisch kontaktiert und, ggf. auch kurzfristig, vor der Veranstaltung über (neue) Vorgaben informiert werden. (§ 7.1.4 COV), zudem werden die Hygieneregeln für den Veranstaltungsbesuch auf der homepage ([www.Puthe.de](http://www.Puthe.de)) öffentlich einsehbar zur Verfügung gestellt.

### **Einlassregelung**

Um die Zuschauerströme zu entzerren werden die Zuschauer mit verschiedenen Nummernreihen unterschiedlichen Zeitschlitzten zum Betreten des Saals zugeordnet. Z.B:

Kartennummern 0 – 20 (vorderer Saalbereich): Einlass zwischen 19:30 Uhr und 19:40 Uhr  
Kartennummern 21 – 40 (mittlerer Saalbereich): Einlass zwischen 19:40Uhr und 19:50 Uhr  
Kartennummern 41 – 60 (hinterer Saalbereich): Einlass zwischen 19:50 Uhr und 20:00 Uhr

Bei Bedarf kann ein weiterer Einlass hierfür geöffnet werden. Ebenso für den Ausgang zum Ende der Veranstaltung, bzw. zur Durchführung eines Marktes im Saal (**Anlage KHM**)

An den anderen Spielstätten (Open Air oder bei erhöhter Sitzplatzkapazität) mit abweichender Stuhlzahl werden die Zeitschlitzte entsprechend angepasst.

### **Abendkasse**

Alle Tickets, die nicht im Vorverkauf abgerechnet wurden, können auch weiterhin an der Abendkasse erworben werden (Restkarten wie auch noch nicht bezahlte Reservierungen). Um das Infektionsrisiko zu minimieren wird ein Plexiglasschutz im Kassenbereich angebracht. Zur Bezahlung steht ein bargeldloses Bezahlssystem (nach Möglichkeit mit Option kontaktlos) zur Verfügung.

### **Maskenpflicht:**

Es gilt grundsätzlich Maskenpflicht (§3 CVO). Kommt der Bestuhlungsplan mit reduzierter Sitzplatzkapazität (Anlage Saalplan mit 60 Sitzen, 1,5 Meter Abstand sowohl in den Reihen als auch zu anderen Besuchern), darf die Maske für die Verweildauer auf dem Sitzplatz abgenommen werden, da durch Abstand sowie bauliche Merkmale, (Raumhöhe 5,3 Meter, auf 130m<sup>2</sup> = ca. 715m<sup>3</sup>) sowie der weiteren Schutzmaßnahmen (regelmäßiges Lüften, Einsatz von Luftfiltern mit HEPA Filtern) (§3.2.6) ein anderer, gleichwertiger Schutz gegeben ist.

Kommt für eine Veranstaltung der Bestuhlungsplan mit aktuell 90 oder mehr Sitzplätzen zur Anwendung, so ist die Maske auch am Sitzplatz zu tragen und darf nicht abgenommen werden (§ 3). Ausnahme: für die Nahrungsaufnahme darf die Maske (§3.2.5) abgenommen werden.  
(Anlage)

## **Bewegung im Saal**

Während Einlass, Pause und evtl. Toilettengängen kommt es zu Bewegung der Zuschauer im Saal. Für diese Fälle sind Medizinische Masken zu tragen (§3).

Grundsätzlich wird der Einlass also nur Personen gewährt, die eine Medizinische Maske tragen. Das Theater stellt vor Einlass Medizinische Masken für diejenigen Zuschauer zur Verfügung, die keine eigene Maske bei sich tragen.

## **Durchlüftung**

Um einen optimalen Luftwechsel sicherzustellen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Lüften durch Fenster vor der Veranstaltung.
- Lüften durch Fenster in der Pause der Veranstaltung
- Lüften durch Fenster zum Auslass nach der Veranstaltung

Die Durchlüftung wird mittels eines CO2 Sensors überwacht. Bei einer erhöhten CO2 Konzentration ist davon auszugehen, dass auch die Aerosolbelastung erhöht ist. Als Anhaltswert für den spätesten Zeitpunkt mit dem Lüften zu beginnen gilt eine CO2 Konzentration von 1000ppm.

Bei Außentemperaturen, die das zulassen (z.B. über 15°C), kann auch während der Veranstaltung durch Kippen der Fenster für zusätzliche Durchlüftung gesorgt werden.

Darüber hinaus sind

Zwei Luftreiniger, Beurer LR 500 mit HEPA Filter

jeweils für Räume bis zu 106m<sup>2</sup> / ca. 260m<sup>3</sup>

sowie

Vier Luftreiniger, HEPA UV Ionisator Luftreiniger CA-506

Jew. geeignet bis: 60m<sup>2</sup> / 150m<sup>3</sup> / 645ft<sup>2</sup>

- See more at: <https://www.optima-luftreiniger.de/luftreiniger/hepa-uv-ionisator-luftreiniger-ca-506/i/212/#sthash.BpqkbWa6.dpuf>

über die Dauer der Veranstaltung im Einsatz um die Anzahl der Aerosole, Viren und Bakterien in der Saal-Luft zu verringern. Dies gilt für den in Stufe 1 genannten Probenbetrieb gleichermaßen.

## Desinfektion

Um eine bestmögliche Hygiene sicherzustellen kommen verschiedene Desinfektionskonzepte zur Anwendung

- Oberflächen  
Alle relevanten Oberflächen (z.B. Tische, Stuhllehnen, Geländer, Türklinken, etc.) werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt.
- Hände  
Sowohl am Eingang als auch auf den Toiletten, den Künstlergarderoben sowie im Bereich des Ausschanks werden Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Die Desinfektionsspender sind kontaktlos ausgeführt und ermöglichen somit an allen relevanten Stellen eine Desinfektion der Hände.
- An allen Handwaschbecken (auf den Toiletten, in den Künstlergarderoben und an den Personalhandwaschbecken) werden Seifenspender (nach Möglichkeit kontaktlos) installiert.
- An allen Handwaschbecken stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung.

## Ausschank

Das Bedienpersonal im „Kiosk“ ist auf eine minimal nötige Anzahl begrenzt. Alle Mitarbeiter tragen während der Verkaufszeiten einen entsprechenden MM. Um den Andrang am „Kiosk“ zu reduzieren werden in der Pause mit einem mobilen Verkaufsstand die gängigsten Getränke direkt an den Platz verkauft. Das Verkaufspersonal trägt in dieser Zeit MM, das Publikum ist aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Ein bargeldloses Bezahlsystem ist vorhanden – die Nutzung wird den Teilnehmern der Veranstaltung empfohlen.

## Aushänge und Aufforderungen

Im Bereich des Eingangs werden die offiziellen Hygiene- und Verhaltensregeln für Besucher ausgehängt. Eine zusätzliche Information erfolgt über die Homepage des Vereins. ([www.Puthe.de](http://www.Puthe.de))  
(Anlage2)

Es wird auf die grundsätzliche Möglichkeit hingewiesen, bargeldlos zu bezahlen.

**Kranken Personen oder Personen die Atemwegsbeschwerden aufweisen wird der Zutritt nicht gestattet.** Bei unklaren Verhältnissen findet am Einlass eine Fieberkontrolle mit einem kontaktlosen Fieberthermometer statt.

Entgegen der üblichen Praxis wird jeder Anfrage zur Erstattung des Eintrittspreises von vorverkauften Karten stattgegeben. Dies soll verhindern, dass Personen sich gezwungen sehen eine Veranstaltung möglicherweise trotz Erkältungssymptomen zu besuchen, um die Karte nicht verfallen zu lassen.

### **Open Air Ausweichmöglichkeit (im Sommer)**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit in Absprache mit Eigentümern, Nachbarn und Kommune die Veranstaltung bei schönem Wetter nach draußen zu verlegen. Hierdurch wird die Infektionsgefahr weiter verringert sowie mögliche die Zuschauerzahl erhöht. Das oben beschriebene Konzept bleibt auch bei diesem geänderten Veranstaltungsrahmen erhalten.

### **Schutz von Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden (Personal und Künstler)**

Personal und Künstler werden über das im Theater im Deutschen Haus geltende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept informiert und geschult. Ggf. werden Schulungsunterlagen in Papierform verteilt. Die Umsetzung des Konzepts ist für alle Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden verpflichtend.

#### **(Anlage 1)**

Hygienekonzept für Nutzer Anlage 1

Hygienekonzept für Besucher Anlage 2

Bestuhlungsplan mit 90 Sitzplätzen

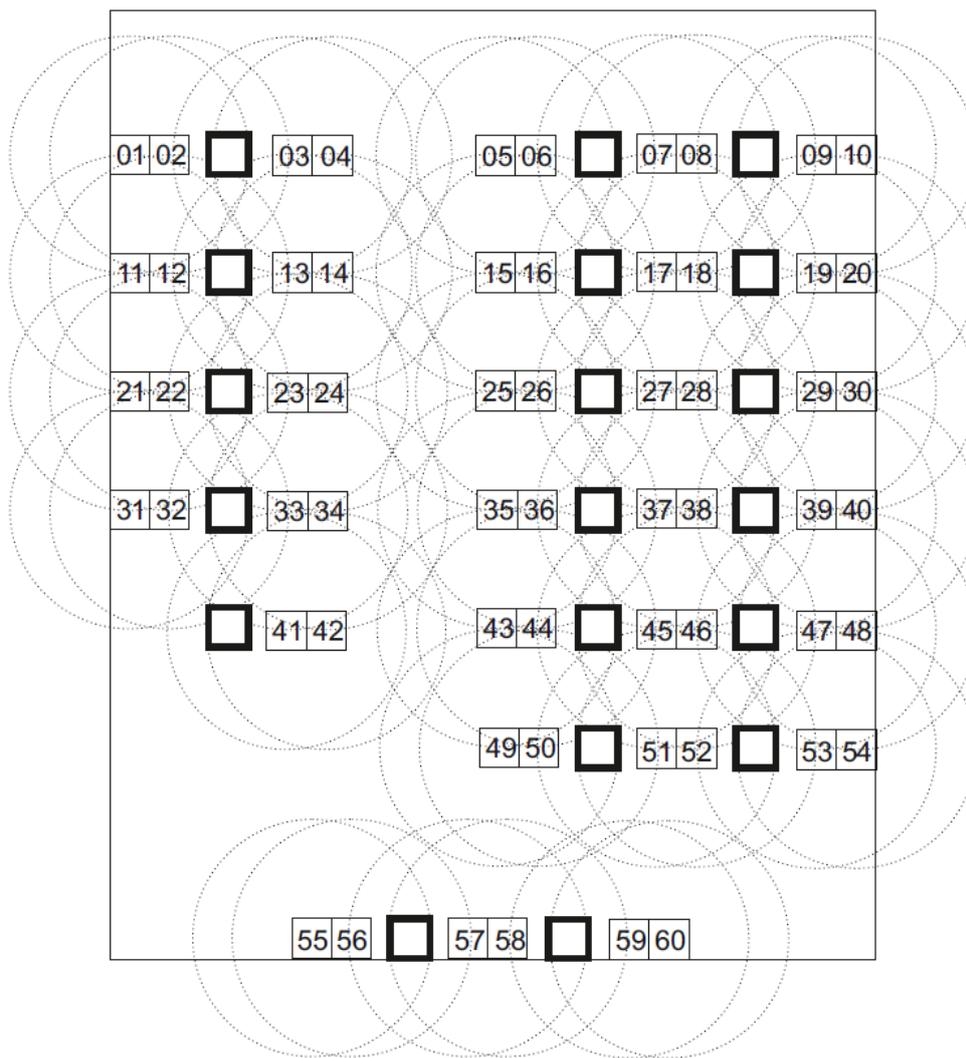
Hygienekonzept für Kunsthandwerkermarkt Anlage 3

Bestuhlungskonzepte,

bei Auslastung mit bis zu 60 Besuchern, Maske darf am Platz abgenommen werden.

bei Auslastung mit bis zu 90 Besuchern mit Maskenpflicht am Platz

## Corona-Bestuhlung max. 60

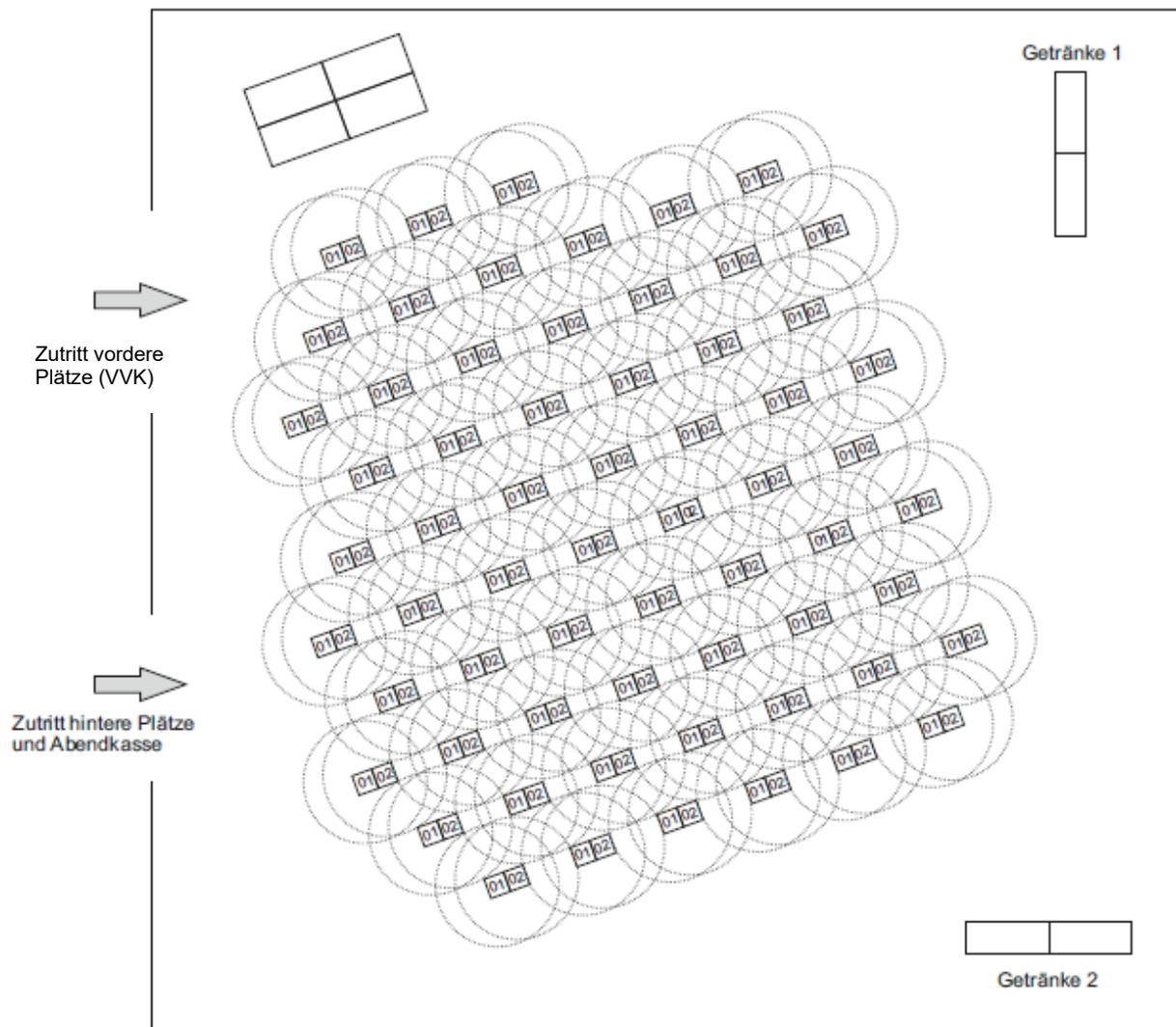


Stuhlabstand  $\geq 1,5\text{m}$   
ein kleinerer Mittelgang  
Gang im Eingangsbereich

**Anzahl Plätze: 60**

## Anlage 2: Beispielhafter Bestuhlungsplan MB-Parkplatz

### Bestuhlung MB-Parkplatz 63 Doppelplätze

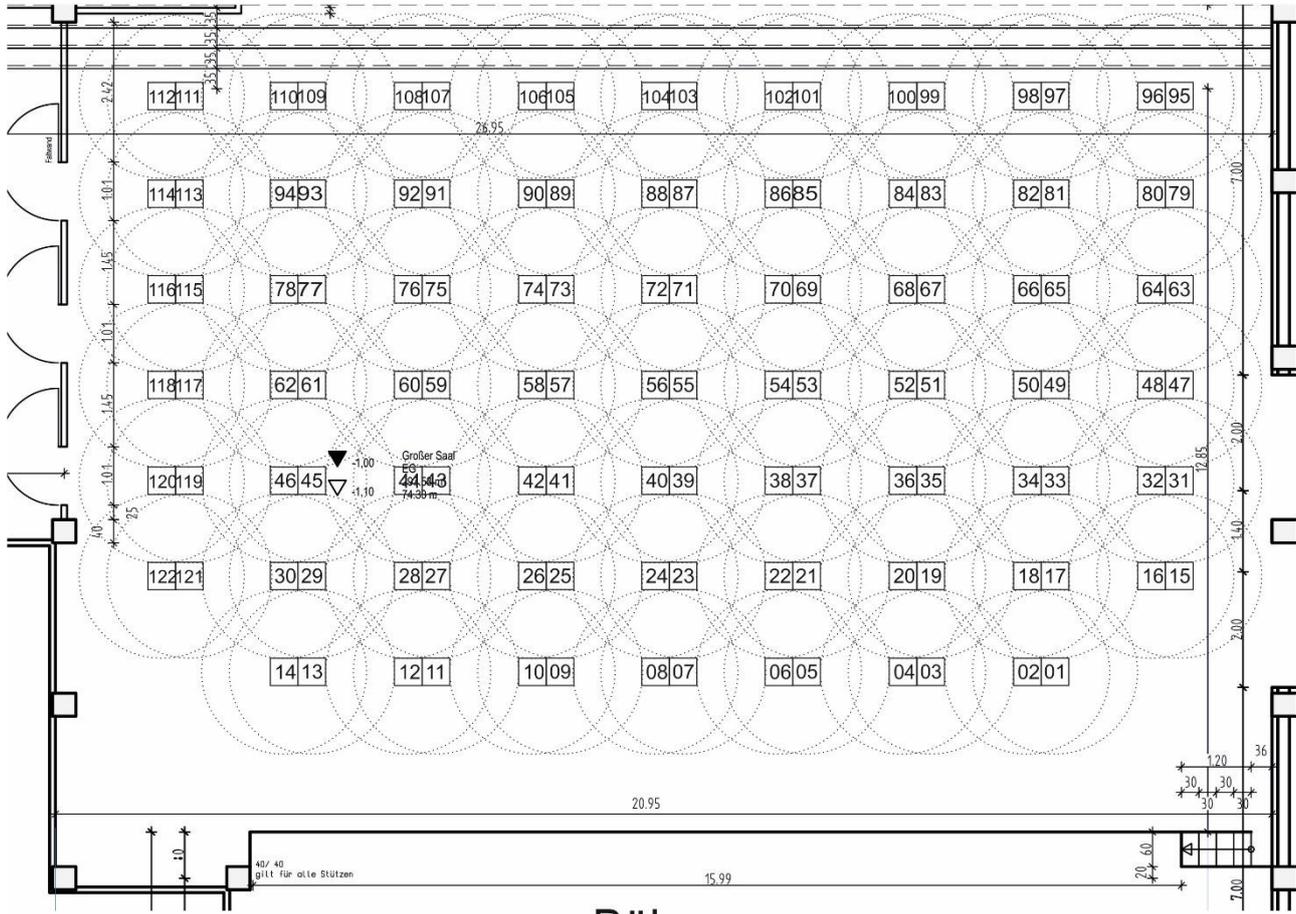


Stuhlabstand > 1,5m  
2 Zugänge / Abgänge  
2 Getränkeinseln

**Anzahl Plätze: 63 Doppel / 126 Einzel**

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Theater im Deutschen Haus

## Bestuhlung Stadthalle



61 Doppelpätze  
 Abstand > 1,5m  
 Abstand zur Bühne ca. 3m

Bühne